Gewässerverband Spree-Neiße

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser und Bodenverband gem. WVG und Gewässerunterhaltungsverband gem. GUVG

mittelbare Landesbehörde gem. LOG

Jäger / innen

Sitz Am Gr. Spreewehr 8
03044 Cottbus

Bearbeiter Herr Alich
Festnetz 0355/ 289 137 -101
Fax. 0355/ 289 137 -111
Mobil 0170/ 288 23 00
E-mail alich@spngew.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
		Al	23.04.2026

Bisam- und Nutriajagd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der "Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg" vom 22. Mai 2024, unterliegen die Tierarten Nutria und Bisam seit dem 01. Juni 2024 nicht mehr dem Jagdrecht. Gleichwohl hat das Land Brandenburg mit Erlass vom 30.05.2024 die Jagd ermöglicht.

Nach Ziffer 7.2.6 der Gewässerunterhaltungsrichtlinie 2019 ist die Bejagung von Bisam und Nutria Bestandteil der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung gemäß § 78 Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG).

Um in Schutzgebieten die vor Ort befugten Jäger in die Bekämpfung von der Nutria und Bisam im Rahmen der Gewässerunterhaltung einzubinden, ist das Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen.

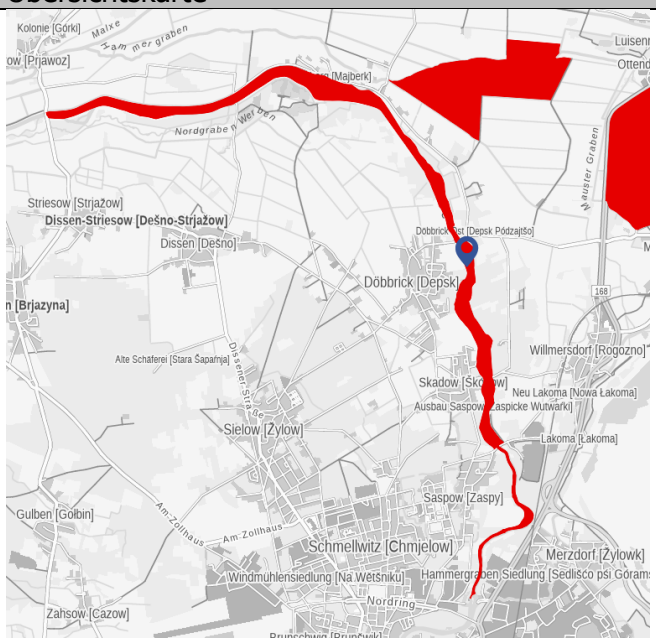
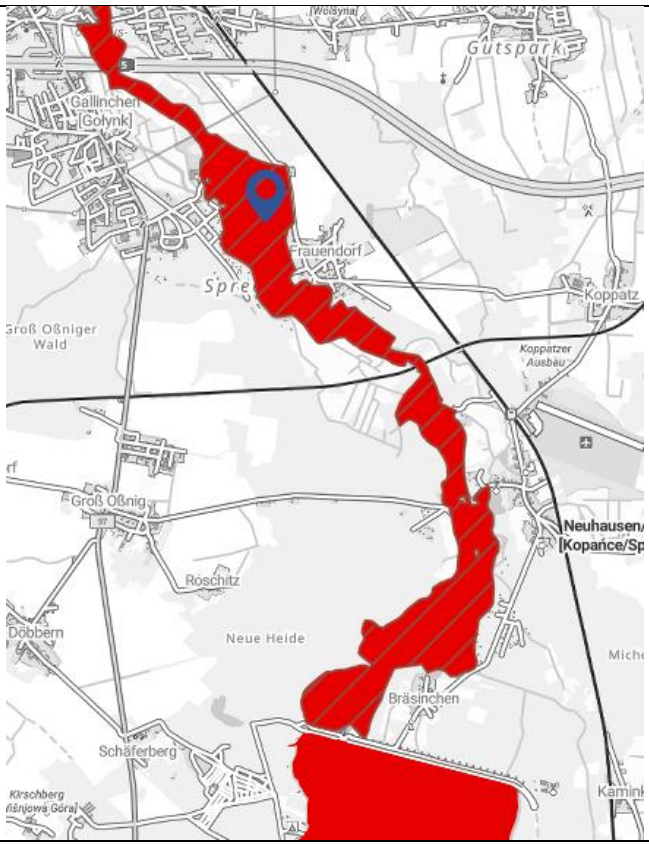
Dieses Einvernehmen wurde lt. nachfolgender Tabelle hergestellt. Wenn Sie erstmalig in diesen Gebieten dem Bisam / Nutria nachstellen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir die Meldung an die Naturschutzbehörde weitergeben können.

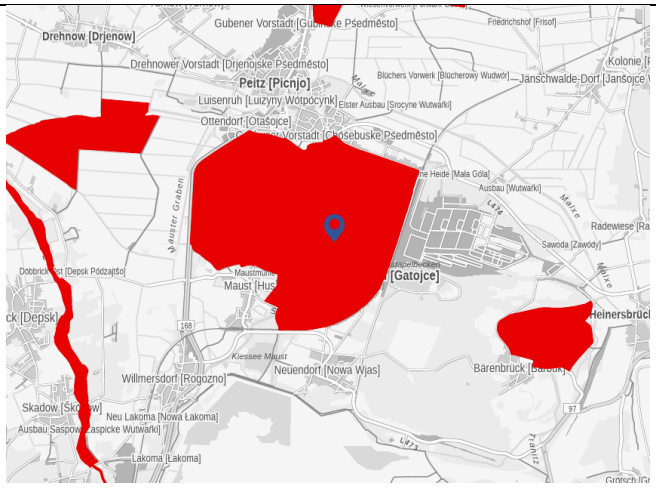
Sollten Sie in weiteren Schutzgebieten Bisam / Nutria bejagen wollen, teilen Sie uns auch dies bitte mit, damit wir das Einvernehmen herstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Alich
Geschäftsführer

Tabelle der Schutzgebiete mit durchgeführtem Einvernehmen

Schutzgebiet	Übersichtskarte
NSG "Biotopverbund Spreeaue" (Stadt Cottbus)	
NSG "Biotopverbund Spreeaue" (Landkreis Spree-Neiße) Hinweis: Die Entnahme ist vom 15.03. bis 31.07. aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes nicht gestattet.	

NSG Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen Hinweis: Die Entnahme ist vom 15.03. bis 31.07. aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes nicht gestattet.	
NSG Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft Hinweis: Die Entnahme ist vom 15.03. bis 31.07. aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes nicht gestattet.	